

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-24/2020

Biblis den 25.02.2020

### Personalabteilung

Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	03.03.2020	6	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	12.03.2020		öffentlich
Gemeindevertretung	18.03.2020		öffentlich

Titel

### Personalmaßnahmen Bauhof

#### Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die Genehmigung zur Aufwendung Personalkosten für eine befristete und nach §16e SGB II geförderte Stelle.
2. Die Schaffung von 0,27 Stellenanteilen zur Vollzeitaufstockung einer bereits vorhandenen Stelle nach TVöD EG 4.

#### Sach- und Rechtslage:

Die Personalsituation des Bauhofs ist angespannt. Seit geraumer Zeit sind mehrere Mitarbeiter langzeiterkrankt. Zeitpunkt der Rückkehr und künftige Einsatzmöglichkeiten sind derzeit noch nicht absehbar. Weiterhin hat ein Mitarbeiter mit 28,5 Wochenstunden zum 30.06.2020 gekündigt und eine 450 € Kraft ihren Arbeitsvertrag zum 31.12.2019, aus Altersgründen, beendet. Da der Arbeitsanfall in den nächsten Wochen vegetationsbedingt wieder stark zunehmen wird, besteht aus Sicht der Bauhofleitung kurzfristiger Handlungsbedarf.

In Abstimmung zwischen Bauhofleitung, Bauverwaltung und Hauptamt wurde daher nach kostengünstigen Möglichkeiten zur nachhaltigen Verbesserung der Personalsituation gesucht. Bereits im Jahr 2019 wurde durch die Gemeindevertretung die Schaffung von zwei befristeten Stellen für Langzeitarbeitslose beschlossen. Aufgrund einer Förderung nach §16i SGB II<sup>1)</sup> könnten diese Stellen fast kostenneutral besetzt werden. Leider gestaltet sich die Suche nach geeigneten Bewerbern schwierig. Während eine Stelle kurzfristig besetzt werden konnte, wird für die zweite Stelle seit Monaten kein geeigneter Bewerber gefunden, welcher die Fördervoraussetzungen und persönliche Eignung besitzt. Die Verwaltung schlägt daher vor Mittel für eine Förderung nach §16e SGB II<sup>2)</sup> zur Verfügung zu stellen. Bei einer solchen Förderung müssen im ersten Jahr 25% Prozent und im zweiten Jahr 50% der Personalkosten durch die Gemeinde getragen werden. Eine Befristung der Stelle, auf 2 Jahre, ist möglich.

Für das Jahr 2020 können die zusätzlichen Ausgaben im Personalkostenbudget gedeckt werden, so dass keine Mehrausgaben entstehen. Für das Jahr 2021 würden diese bei der Berechnung des Personalbudgets mit einkalkuliert werden. Die Förderrichtlinien nach §16e ermöglichen es seitens des Jobcenters einen breiteren Personenkreis für die infrage kommende Stelle auszuwählen. Was die Erfolgsaussichten auf kurzfristige Besetzung deutlich verbessert.

Im Bauhof ist ab 1.7. 2020 eine Stelle mit 28,5 Wochenstunden wiederzubesetzen. Der derzeitige Stelleninhaber hat bereits fristgerecht gekündigt. Weiterhin hat eine 450 € Kraft ihren Arbeitsvertrag zum 31.12.2019 beendet. Da beide Mitarbeiter in der Grünpflege eingesetzt waren, besteht dringender Handlungsbedarf.

Um adäquaten Ersatz finden zu können, empfiehlt die Verwaltung die dauerhafte Aufstockung der derzeitigen Teilzeitstelle um 0,27 Stellenanteile auf Vollzeit. Gleichzeitig soll die 450 € Stelle nicht mehr besetzt und zur Gegenfinanzierung herangezogen werden. Die Eingruppierung erfolgt auch weiterhin nach TVöD 4.

#### Erläuterungen

- 1) Förderung nach §16i SGB II: Lohnkostenzuschüsse für bis zu fünf Jahren: In den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses beträgt der Zuschuss 100 Prozent, im dritten Jahr 90 Prozent, im vierten Jahr 80 Prozent und im fünften Jahr 70 Prozent.
- 2) Förderung nach §16e SGB II: Lohnkostenzuschüsse für die Dauer von zwei Jahren. Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses 75 Prozent und im zweiten Jahr 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.